



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

|                    |   |            |              |
|--------------------|---|------------|--------------|
| <b>Vorlage Nr.</b> | <b>BV-004/2026</b>  | öffentlich | <b>Datum</b> |
| Bearbeiter         | Herr Schulz   |            | 19.01.2026   |
| Einreicher         | Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung |            |              |

### Betreff:

Querungsanlagen Fußverkehr - L402

| Beratungsfolge: |            |  |               |
|-----------------|------------|--|---------------|
| Status          | Datum      | Gremium  | Zuständigkeit |
| Ö               | 27.01.2026 | Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur              | Beratung      |
| Ö               | 17.03.2026 | Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz | Beratung      |
| Ö               | 21.04.2026 | Gemeindevertretung   | Entscheidung  |

### Begründung:

Die Verkehrssituation an der sog. Fünfarmkreuzung ist seit langem Gegenstand von Diskussionen in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung. Mit einstimmigem Beschluss wurde der Bürgermeister am 5.4.2022 mit der BV 020/2022 beauftragt mit dem zuständigen Ministerium eine Kreisverkehrslösung für diese Kreuzung voranzutreiben. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat auf mehrere schriftliche Anfragen mitgeteilt, dass weder das Land Brandenburg selbst dort einen Kreisverkehr errichten wird, noch die Gemeinde Zeuthen selbst dort einen Kreisverkehr planen und errichten darf.

Aufgrund dieser klaren Haltung des Landes schlägt die Verwaltung alternative Maßnahmen zum Schutz des Querungsverkehrs (Fußgänger und Radfahrer) vor. Durch die Querungsinseln und die Fußgängerstreifen sollen Gefahren abgebaut werden. Gleichzeitig führen diese Maßnahmen zu einer Verlangsamung des Verkehrs im Kreuzungsbereich. Dies erhöht wiederum die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von zwei Querungsinseln in der Miersdorfer Chaussee sowie im Forstweg entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Vorplanung.
  - a) Variante 1
  - b) Variante 2
  - c) Variante 3
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von zwei Fußgängerstreifen in der Miersdorfer Chaussee sowie im Forstweg entsprechen der als Anlage 2 beigefügten Darstellung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Straßenverkehrsamt und dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen zu klären.
4. Die Maßnahmen sollen möglichst mit Fördermitteln finanziert und im Jahr 2027 umgesetzt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

100.000 Euro 2 Fußgängerstreifen  
500.000 Euro 2 Querungsinseln

### Anlage/n

Anlage 1a\_MI-L402\_Planung\_Variante-1-pdf-683622  
Anlage 1b\_MI-L402\_Planung\_Variante-2-pdf-683624  
Anlage 1c\_MI-L402\_Planung\_Variante-3-pdf-683625  
Anlage 2\_Lage Fußgängerstreifen Miersdorfer Chaussee und Forstweg